



Elterninitiative Kreischa Schule
c/o Enrico Jutzies
Herrn Enrico Jutzies
Rosenstraße 18
01731 Kreischa

Iris Ebert

 (03 52 06) 2 09 17

 (03 52 06) 2 09 28

iris.ebert@kreischa.de

Az. 221.15; 204.04; 564.11 -
Eb/Gö

06.06.2016

Geplante Baumaßnahmen für die Schulen und den Hort am Lehmberg Ihre E-Mail vom 26. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Jutzies,

in mehreren Gesprächen und Korrespondenz per E-Mail, zuletzt am 26. Mai 2016, hatten wir uns zu den Angelegenheiten der Schulen in Kreischa verständigt.

Ich hatte Ihnen vor geraumer Zeit zugesagt, dass ich die mehrfachen mündlichen Sachverhaltserörterungen auch schriftlich niederlege. Dies soll mit diesem Schreiben geschehen. Zugleich soll es auch die Basis für weitergehende Diskussionen mit der Elterninitiative, dem Gemeinderat, den Schul- und Hortleitungen sowie allen weiteren Interessierten bieten.

Ich freue mich, dass sich die Elternschaft intensiv mit der Problematik der anstehenden Sanierungsarbeiten und dem Anbau auseinandersetzt. Herzlichen Dank für die Ihrigen Ideen und Initiativen und der gesamten Elternschaft.

Die jetzt anstehenden Entscheidungen und Baumaßnahmen sind auch unter dem Blickpunkt der Entwicklung der letzten 10 Jahre zu würdigen, vor allem auch, um bestimmte Abläufe besser nachvollziehen zu können.

Der Standort der Mittelschule Kreischa (heute Oberschule Kreischa) ist seit Beginn der 2000er Jahre geprägt von der Sorge um die notwendigen Schülerzahlen zum Erhalt der Schule.

Anschrift

Dresdner Str. 10
01731 Kreischa

Banken

Ostsächsische
Sparkasse Dresden
IBAN:
DE09 8505 0300 3050 0004 30
BIC: OSDD DE81 XXX

Deutsche Kreditbank AG
IBAN:
DE89 1203 0000 0001 2559 42
BIC: BYLA DEM1 001

Gläubiger-ID

DE43 ZZZO 0000 0012 32

Geschäftszeiten

Mo, Di, Do	09.00 – 12.00 Uhr
Mo	13.00 – 15.00 Uhr
Di	13.00 – 18.00 Uhr
Do	13.00 – 16.30 Uhr

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente.

www.kreischa.de

Dieses Problem bestand und besteht nicht nur in Kreischa, sondern auch in fast allen weiteren Schulen des damaligen Landkreises Weißeritzkreis. Mehrere Schulstandorte, darunter in Glashütte, wurden geschlossen. Die Mittelschule Kreischa blieb zum Schluss in diesem Verfahren übrig und erhalten.

Der Kreistag des ehemaligen Weißeritzkreises beschloss am 11.04.2006, den Schulnetzplan für den damaligen Landkreis Weißeritzkreis neu zu fassen. In diesem Schulnetzplan fand die Mittelschule Kreischa Berücksichtigung. Dafür wurde die Mittelschule Bannewitz zur Schließung vorgesehen. Gegen diese Beschlussfassung des Kreistages gab es jedoch Protest. Daraufhin änderte der Kreistag des Weißeritzkreises mehrheitlich den Beschluss vom 11.04.2006 ab und sah den Erhalt der Mittelschule in Bannewitz vor, demgemäß folgte damit auch der zukünftige Entfall der Mittelschule in Kreischa.

Bis zu diesem Beschluss wurde immer von der Existenz beider Schulen ausgegangen. In der Folge des Kreistagsbeschlusses und der Genehmigung des Schulnetzplanes durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus hatte die Mittelschule Kreischa in den Folgejahren immer wieder mit einem Mitwirkungsentszug durch den Freistaat Sachsen für die Einrichtung einer neuen 5. Klasse an der Schule zu kämpfen. Verschiedene Klassenstufen blieben ungesetzt. Die Gemeinde führte verschiedenste Gerichtsverfahren gegen diesen Mitwirkungsentszug als zuständiger Schulträger, der Freistaat obsiegte jedoch in diesen Verfahren. Demgemäß fehlten mehrere Klassenstufen an der Schule, die Schülerzahl sank ab.

Im Jahre 2010/2011 hatte der Freistaat Sachsen ebenfalls einen Mitwirkungsentszug verfügt. Auch gegen diese Verfügung ging die Gemeinde Kreischa als Schulträger gerichtlich vor. Das Verfahren wurde jedoch schlussendlich nicht entschieden. Mit Bescheid vom 30. Mai 2011 nahm das Kultusministerium seinen Mitwirkungsentszug vom Mai 2010 zurück. Zugleich wurde durch verschiedenste politische Einflussnahmen erreicht, dass das Kultusministerium entschied, dass auch die Schüler an der Schule verbleiben können.

In all den Jahren wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Kreischa verantwortlich der Schulbetrieb aufrecht erhalten und die geforderte Aufhebung der Schule nicht beschlossen. Dies geschah auch unter dem Eindruck des großen politischen Wiederhalls um die Schuldiskussion in Kreischa und der gesamten Umgebung im Landkreis. Im Mai 2010 konnten zum Beispiel 4.224 Unterschriften von Kreischaern und Personen aus der näheren und weiteren Umgebung an das Kultusministerium übergeben werden, die sich eindeutig zum Erhalt des Schulstandortes bekannten.

Dennoch blieb die Schulnetzplanung unverändert, erst mit den Erleichterungen im politischen Verfahren der Landtagswahlen unter der Sonderregelung für den ländlichen Raum (Schulmoratorium) konnten hier die Diskussionen zum Erhalt der Schule fortgesetzt werden.

Zwischenzeitlich gab es im Jahr 2008 die 'Verwaltungs- und Funktionalreform im Freistaat Sachsen, die auch mit einer Reform der Kreisgebiete einherging. Aus den ehemaligen Landkreisen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis wurde der heutige Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gebildet. Dementsprechend fanden auch Neuwahlen zum Kreistag statt und Behördenstrukturen änderten sich.

Nach wie vor ist der Landkreis für die Schulnetzplanung in seinem Gebiet zuständig. Auch die neuen Landkreise waren gefordert, die vorhandenen Schulnetzpläne zu überarbeiten und dabei neue demografische Entwicklungen zu berücksichtigen. So kam es dazu, dass am 25.06.2012 der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beschloss, die Beschlüsse aus 2006 des ehemaligen Weißeritzkreises aufzuheben und einen neuen Schulnetzplan für den Planteil Mittelschulen zu beschließen. In diesem Planteil Mittelschulen sind sowohl die Standorte Bannewitz als auch Kreischa enthalten. Der Beschluss wurde mit 70 Stimmen fraktionsübergreifend einstimmig gefasst. Dieser Schulnetzplan wurde dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt, die Genehmigung wurde letzten Endes im Jahre 2013 erteilt. Damit galt der Standort Kreischa nach den Netzplanmethoden als gesichert.

Folge der Streichung des Schulstandortes und des gerichtlichen Kampfes darum seit mindestens dem Jahr 2006 war es, dass die Gemeinde Kreischa zwar Fördermittel für Arbeiten an der Grundschule erhielt, im Bereich der Mittelschule aber jegliche Investition größeren Umfangs ohne Fördermittel hätte gestemmt werden müssen. Dies überschritt die Möglichkeiten des gemeindlichen Haushaltes jedoch schon zur damaligen Zeit. Dessen ungeachtet haben wir trotzdem unter Nutzung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket, über die Medios-Bildungsoffensive und ähnlichen Dingen Investitionen an der Schule fortgeführt. Allerdings nur in einem bescheideneren Umfang und ohne die Unterstützung von Fördermitteln für den baulichen Teil.

Damit wird auch nachvollziehbar, warum sich nach dem Jahre 2013 und bis heute ein Investitionsstau aufgebaut hat. Es lag einfach daran, dass Investitionen in den nicht genehmigten Schulstandort der Mittelschule nach den Grundsätzen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft schlichtweg nicht möglich waren, außer die Gemeinde finanziert hier aus eigenem Geld und ist sich ihrer Verantwortung und Rückzahlverpflichtungen bewusst für den Fall, dass der Schulstandort letztlich doch aufgehoben wird.

Wir haben in diesen Jahren auch die Augen nicht vor anstehenden Raum- und Personalproblemen verschlossen. Auf Grund der geringeren Schülerzahlen im Vergleich zu heute waren diese jedoch nicht so prekär. Dass sie aber anstehen und Lösungen erfordern, war bekannt.

Beispiel hierfür sind die notwendigen Bauarbeiten im Kellerbereich für die Errichtung und Einrichtung des Faches WTH. Nach der Änderung der Lehrpläne Ende der 90er Jahre hatte die Gemeinde hier entsprechend im Jahre 2002/2003 eine Planung erarbeiten lassen und diese im Jahre 2003 zur Förderung angemeldet. Jährlich wurde dieser Antrag jedoch abschlägig beschieden und immer wieder wurde auf die fehlende Standortsicherheit verwiesen.

Bereits damals wurden die Kosten für den Umbau des Kellerbereiches auf rund 575.000,00 € geschätzt, zirka 345.000,00 € wurden als Förderung beantragt. Eine Bewilligung erfolgte nicht, so dass schlussendlich der Antrag im Jahr 2012 zurückgenommen werden musste.

Hintergrund für diese Rücknahme waren auch die parallelen Planungsarbeiten, um das bestehende Raumproblem in den Einheiten Grundschule, Mittelschule und Hort am Lehmberg zu lösen. Zudem zeichnete sich im Jahre 2011/2012 deutlich ab, dass auch die Sanitäreanlagen an der Sporthalle einer grundlegenden Überarbeitung bedürfen und nicht mehr zeitgemäß sind. War ursprünglich nur von einigen größeren Reparaturen ausgegangen wurden, so zeigte sich schnell bei einer Beleuchtung des gesamten Gebäudes, dass die technische Ausrüstung komplett verschlissen und nicht mit nur geringem Aufwand reparabel war. Demgemäß wurde 2011 mit den Planungsarbeiten für die Sanierung des Anbaues an der Sporthalle begonnen.

Zunächst umfasste diese Sanierungsplanung die Sanierung des Erdgeschosses. In der ersten frühen Diskussion kam jedoch hier bereits ein erstes Geschoss hinzu, um einen notwendigen Speisesaal für ca. 160 - 180 Personen mit einer multifunktionalen Nutzung incl. Bühnenbereich herzustellen. Grundgedanke war dabei, dass, wenn das Gebäude errichtet wird, die zweite Etage relativ kostengünstig oberdrauf gepackt werden könnte. Auch diese Planentwürfe wurden umfangreich diskutiert, so kam der Raumbedarf des Hortes am Lehmberg hinzu. Dementsprechend wurde der Anbau an der Sporthalle nunmehr in einer dreigeschossigen Bauweise vorgesehen, im Erdgeschoss die Sozial- und Umkleieräume für den Sport- und Übungsbetrieb, im ersten Geschoss waren die Räumlichkeiten und Speisenausgabe für die Schülerspeisung vorgesehen und im zweiten Obergeschoss 4 große bzw. 8 multifunktional nutzbare Räume für den Hortbereich.

Diese Unterlagen und Konzeption wurden ebenfalls wieder mit den Schulen und dem Hort besprochen und fanden deren Zustimmung. Deshalb wurde am 30.08.2013 ein entsprechender Fördermittelantrag bei der SAB Sächsische Aufbaubank als zuständige Förderbehörde eingereicht. Dieser sah den Abbruch des Sozialanbaus an der Sporthalle und die Errichtung eines kompletten neuen Anbaus an der Sporthalle vor. Enthalten waren die vorstehend geschilderten Etagennutzungen. Insgesamt waren Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 2.348.200,00 € vorgesehen, davon waren 150.000,00 € nicht förderfähig. Zu den förderfähigen Kosten wurde ein Zuschuss in Höhe von 879.280,00 € beantragt. Die notwendigen Eigenmittel aus dem kommunalen Haushalt belaufen sich auf 1.468.920,00 €. Nach mehreren Nachfragen und weiteren Lieferung von Unterlagen wurde der Gemeinde hierfür mit Datum vom 04.02.2014 ein entsprechender Zuwendungsbescheid übergeben. Dieser Zuwendungsbescheid ist bis heute bestandskräftig.

Im Jahre 2013 und eingangs 2014 mehrten sich jedoch die Hinweise aus den Schulleitungen und aus dem Hort, unter anderem durch Personalwechsel und Zunahme der Schülerzahlen, dass das vorhandene Raumprogramm weiterhin nicht ausreicht und eine Erweiterung der Flächen im Schulhaus unbedingt zu prüfen sei. Aus diesem Grund wurde gemeindlicherseits nach einer Planungsoptimierung gesucht.

Grundfrage dabei war, wie im Anbau an der Sporthalle entsprechend andere Räumlichkeiten oder ein Mehrnutzen erreicht werden kann oder ob eine andere Planvariante am Schulgebäude möglich ist, die unter gleichen finanziellen Rahmenbedingungen einen Mehrwert an Flächen und ein effektiveres Nutzen-Kosten-Verhältnis bringen würde.

Verwaltung, Schulleitung, Hortleitung sowie die Elternschaft traten in intensive Diskussionen ein, ein Wunschromprogramm wurde erfasst. Dieses Raumprogramm, welches die Idealvorstellungen aller Einrichtungen enthielt, wurde dann einer Betrachtung nach baurechtlichen, schulbaurechtlichen und weiteren Überlegungen, zum Beispiel aus Gründen des Arbeitsschutzes, unterzogen. Schlussendlich entstand daraus eine Bauvariante, die von der Neuerrichtung eines dreigeschossigen Anbaus an der Sporthalle Abstand nahm.

Im Bereich der Sporthalle kehrten die Planungsüberlegungen wieder zum Ausgangspunkt zurück, das heißt, der vorhandene Anbau des Sozialtraktes an der Sporthalle wird in seiner äußeren Kubatur belassen und entkernt. Im Innenbereich werden die Flächen umgestaltet und effektiver genutzt, so dass zwei gleich große Umkleeeinheiten für 30 Personen sowie Trainer bzw. Übungsleiterräume, getrennte Lehrerumkleiden und Lehrerzimmer sowie ein Notfallraum entstehen können. Zudem ist Platz für Gerätelager. Möglich wird dies u. a. durch die Änderung der technischen Gebäudeausrüstung und heutige andere Bauweisen bei der Gebäudeerschließung.

Andererseits entstand die Planungsidee, dass vorhandene Schulgebäude in seiner Doppel-T-Bauweise mit Anbauten auf der Westseite (heutiger Fahrradabstellplatz), der Ostseite (Richtung Hermsdorfer Straße) und gegebenenfalls im zweiten Innenhof (westlich gelegen, Grünfläche) zu erweitern.

Allgemein bedeutet dies für das vorhandene Gebäude, dass die Gebäudegrundstruktur mit der Eingangssituation, den Fluren und Sanitärbereichen belassen werden kann. Ein für das gesamte Gebäude benutzbarer Aufzug zwischen Keller und zweitem Obergeschoss kann an einen der Verbindungsgänge angebaut werden, die Treppenlifte entfallen. Die bereits sanierten Fachkabinette Chemie, Physik und Informatik können in den derzeitigen Räumen belassen werden.

Im Kellerbereich könnte mit der Neulösung der Schülerspeisung die Einordnung des WTH-Projektes analog der bereits vorhandenen Planung von 2003 in den bestehenden Kellerräumlichkeiten, allerdings größtmäßig fast in der gesamten Kellerfläche, eingebracht werden. Der unter dem Fahrradabstellplatz vorhandene ehemalige Kohlebunker würde abgebrochen und der Platz für die Herstellung eines neuen Zwischenbaus zwischen Schule und bisherigem Kohlenbunker als Garderobenbereich für alle Schüler nutzbar werden. Damit würde auch ein weiteres Problem der Garderobenschränke in den Schulhausgängen gelöst werden können. Die bisherige Lösung ist vor allem aus brandschutztechnischer Sicht nur übergangsweise zu betrachten.

Giebelseitig könnte ein Anbau an der Westseite mit Nutzung durch Klassenzimmer bzw. im Erdgeschoss durch einen Speisesaal mit Aulabereich kombiniert erfolgen. Ebenso würde auch die Speisenausgabe dorthin umziehen. Diese Anordnung des Speisesaales würde eine wesentlich raschere Mittagesseneinnahme ermöglichen und ausreichend Platz bieten, um Grundschüler und Oberschüler in maximal zwei Durchgängen zu versorgen. Mit der Schaffung des Anbaus Ost und ggf. eines Anbaus im Innenhofbereich könnten je Etage weitere zwei Klassenräume geschaffen werden, ebenso entsprechende Vorbereitungszimmer bzw. große Klassenräume mit rund 70 m² Grundfläche, um z. B. notwendige Computerarbeitsplätze anbieten zu können.

Im Gesamtausbaukonzept könnten 16 neue Klassen- bzw. Horträume, Speiseraum und Aula sowie Garderoben geschaffen werden. Ebenso wäre dann die Umsetzung des WTH-Konzeptes möglich. In den vorliegenden Kostenschätzungen gehen wir derzeit davon aus, dass die hierfür veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 2,3 Millionen € ausreichend sind. Zusätzlich werden jedoch die Kosten für die Umsetzung des WTH-Projektes im Kellerbereich und die Sanierung des Sanitärbereiches an der Sporthalle notwendig. Aufgrund der allgemeinen Kostenerhöhung gehen wir derzeit von einer Kostenschätzung von ca. 600.000,00 € für den WTH-Bereich im Kellerbereich aus, die Kosten der Sanierung des Anbaus an der Sporthalle werden sich auf rund 350.000,00 € belaufen.

Nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber entschied sich die Gemeinde dafür, einen entsprechenden Änderungsantrag am 30.06.2015 bei der SAB Sächsische Aufbaubank als zuständige Förderbehörde einzureichen. Nach weiteren erläuternden Unterlagen stimmte die Fördermittelbehörde mit Schreiben vom 24.02.2016 grundsätzlich der beantragten Projektänderung zu. Der betreffende Änderungsbescheid wurde der Gemeinde am 02. März 2016 übergeben. Er sieht Gesamtausgaben von Höhe von 2.416.530,83 € vor, hierfür wird eine Zuwendung in Höhe von 879.265,77 € gewährt.

Zwischenzeitlich hatten jedoch der Bund und der Freistaat Sachsen mit ihren Gesetzgebungen zur Stärkung der Investitionskraft finanzschwacher Kommunen weitere Möglichkeiten der Finanzierung ins Spiel gebracht. Der Freistaat Sachsen verabschiedete Ende 2015 das Investitionspaket „Brücken in die Zukunft“. Darin enthalten ist u. a. das Investitionskraftstärkungsgesetz, mit welchem den Kommunen bestimmte pauschale Mittel für mehrere definierte Verwendungsbereiche zugewiesen werden.

Diese Mittelzuweisung betraf auch die Gemeinde Kreischa und war der Anlass, erneut die Sanierung des Anbaus an der Sporthalle und des Anbaus an der Schule zu prüfen. Weniger in technischer Hinsicht, sondern vor allem in den Grundlagen der Finanzierung. Hintergrund der Überlegung war, dass mit dem höheren möglichen Fördersatz in Höhe von 75 von Hundert eine bessere Finanzierbarkeit der gewaltigen anstehenden finanziellen Lasten gegeben sein konnte.

Der Gemeinderat entschied sich deshalb am 18.04.2016 dafür, die Sanierung des Anbaus an der Sporthalle vom bisherigen Schulhausbauvorhaben abzutrennen und in das neue mögliche Programm des Investitionskraftstärkungsgesetzes zu nehmen.

Diese Entscheidung fiel einstimmig. Der Gemeinde steht damit ein Fördersatz von 75 vom Hundert zur Verfügung. Bisher betrug der Fördersatz 40 vom Hundert. Die gemeindlichen Eigenmittel reduzieren sich damit um über 100.000,00 €. Zwischenzeitlich wurde dieser Bereich in die entsprechenden Maßnahmelisten beim Landkreis angemeldet, wir gehen davon aus, dass diese bis Mitte Juni bestätigt werden.

Der Gemeinde wird dann bis Anfang September diesen Jahres eine entsprechende Bestätigung des Maßnahmeplanes durch die Sächsische Staatskanzlei erteilt werden, anschließend können die Fördermittelanträge eingereicht werden. Vorteil dieses Programmes ist es aber, dass mit den unmittelbaren Bauarbeiten bereits ab dem 01. Juli 2016 begonnen werden kann. Das heißt, ab diesem Zeitpunkt können Detailplanungen, Ausschreibungen und auch Bauvergaben erfolgen. Die Gemeinde ist derzeit mit Hochdruck daran, die entsprechenden Planvorläufe und Planvorgaben zu realisieren. Eine abschließende Planberatung ist für den 13. Juni 2016 vorgesehen.

Wir gehen davon aus, dass daran anschließend die Ausführungsunterlagen detailliert erarbeitet und kurzfristig in Ausschreibung gebracht werden können. Die Sanierung des Anbaus an der Sporthalle steht daher fest und befindet sich auf einem guten Weg. Sie soll im Schuljahr 2016/2017 erfolgen. Die Gemeinde wird hier die komplette Vorfinanzierung der Bauarbeiten übernehmen und die notwendigen Fördermittel erst in 2017 zurück erhalten. Auch diesem Vorschlag hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.04.2016 einstimmig angeschlossen.

Die Herausnahme des Projektes machte wiederum die Zustimmung des Fördermittelgebers SAB notwendig. Diese wurde mit Schreiben vom 02. Mai 2016 erteilt. Damit liegt bei der SAB nunmehr der zweite Änderungsantrag vor, der eine Umschichtung der Mittel und Konzentration auf den Umbau am Schulhaus vorsieht. Wir gehen davon aus, dass dem Änderungsantrag stattgegeben wird. Dementsprechend sind dem Antrag nach 2,1 Millionen € an Gesamtausgaben vorgesehen, die Förderung wird sich auf ca. 847.000,00 € belaufen. Der Eigenanteil für den kommunalen Haushalt beträgt somit voraussichtlich 1,27 Millionen €.

Dieser Betrag stellt den kommunalen Haushalt vor große Herausforderungen. Dabei muss man auch im Blick behalten, dass weitere Baumaßnahmen anstehen. Für die Integration des WTH-Bereiches im Kellergeschoß nach erfolgtem Um- und Anbau belaufen sich die Kosten auf rund 600.000,00 € bei noch nicht feststehender Förderleistung, die jedoch höchstens 40 vom Hundert betragen kann, nach den heutigen Schulhausbauförderrichtlinien des Freistaates. Hinzu kommen Kosten für die weitere Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in allen Gebäudeteilen des vorhandenen Schulhauses, Kosten für die Erneuerung der Sportanlagen im Außenbereich bzw. die komplette Neuanlage solcher im siebenstelligen Bereich, etwa 180.000,00 € für die komplette neue IT-Struktur der Schule und Ausstattung mit PC's ect. sowie die Kosten des laufenden Betriebes.

Der Gemeinderat steht deshalb momentan vor der schwierigen Überlegung, die bekannten Kosten für Anbau und Ausbau des Schulgebäudes in die Haushaltjahre einzuordnen und entsprechende Deckungsquellen bereitzustellen. Das dies zur Zurückstellung aller weiteren Baumaßnahmen führt, ist relativ offensichtlich, die Gemeinde würde sich dann Jahre nur auf diesen Schulhausbau konzentrieren.

Kritisch ist die momentane Änderung der Schulgesetzgebung zu sehen. Der erste Entwurf eines neuen Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen wäre für den Standort Kreischa nicht günstig gewesen. Zwischenzeitlich gibt es einen Entwurf, der jedoch uns noch nicht vorliegt bzw. sich noch nicht in der Anhörungsphase befindet. Hier wird es vor allem die entscheidende Rolle spielen, zu welchem Gebietscharakter die Gemeinde Kreischa hinzu gerechnet wird.

Verbleibt es bei der Einstufung der Gemeinde in den ländlich verdichteten Raum, so verbleibt es auch bei einer Mindestschülerzahl von 40 Kindern je Schuljahrgang. Diese Mindestschülerzahl wurde jedoch im Schuljahr 2015/2016 nur sehr knapp erreicht. Am 09.06.2015 lagen 44 Anmeldungen für Schüler der 5. Klasse vor. Davon lediglich 15 Kinder aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Kreischa. Weitere 8 Kinder kommen aus dem Bereich der Stadt Glashütte, 7 aus der Gemeinde Bannewitz und 12 aus der Stadt Dresden.

Für das Schuljahr 2016/2017 liegen zum Stand 02.06.2016 nur 26 Anmeldungen für die 5. Klassen vor. Davon kommen 11 Schüler aus dem Gebiet der Gemeinde Kreischa, 11 aus der Landeshauptstadt Dresden, 1 aus Heidenau, 2 aus der Stadt Glashütte und für einen Schüler ist der Wohnort mir nicht bekannt. Auch in den zuvor liegenden Jahren war eine ähnliche Quote erkennbar.

Real ist, dass maximal zwischen 10 bis 20 Schüler in geburtenstarken Jahrgängen aus eigenem Aufkommen für die Oberschule Kreischa bereit stehen. Alle weiteren Kinder können nur durch die Umlandfunktion der Oberschule hier angemeldet werden.

Verbleibt es bei der Mindestschülerzahl von 40, ist damit erneut die Frage nach der Notwendigkeit der Einrichtung der Mittelschule durch das Kultusministerium zu stellen. Fällt die Gemeinde Kreischa zukünftig unter den Standort der ländlichen Schulen, das heißt wird eine Einzügigkeit akzeptiert, dann ist der Bedarf für eine Klasse zwar zum Großteil, aber nicht alleinig durch die in der Gemeinde lebenden Einwohner und Schulanmeldungen zu erbringen.

Wenn aber grundsätzlich von einer Einzügigkeit der Oberschule ausgegangen wird, so ist das Raumprogramm, welches momentan dem Bauprogramm der Gemeinde zugrunde liegt, erneut zu überarbeiten. Denn bisher ist dieses ausgelegt auf die Klassenstufen 5 - 10 des Realschulganges und Hauptschulganges jeweils bestehend aus ca. 50 Schülern, das heißt 25 Kindern je Klasse und 50 in der Klassenstufe. Mit einer generellen Einzügigkeit würden zunächst schon einmal 6 Klassenzimmer nicht mehr benötigt werden, die anzunehmende Gesamtschülerzahl würde sich auf ca. 170 Schüler, ähnlich dem jetzigen Stand, belaufen.

Die Grundschule ist von diesen Änderungen relativ unbetroffen. Hier gehen wir davon aus, dass die Schülerzahlen stabil erbracht werden, die eine Zweizügigkeit der Grundschule auf jeden Fall gewährleisten. Im Gegenteil, hier werden in den Jahren 2017 / 2018 / 2019 die Einschulungsklassen relativ zahlenmäßig stark ausfallen, die konkreten Anmeldezahlen bleiben aber abzuwarten.

Der Gemeinderat und ich sind uns dieser Tatsachen sehr wohl bewusst, wir können auch die Umfeldfunktionen einer Oberschule und die Bedeutung für die Gemeinde sehr wohl einschätzen. Dem Widerspruch zwischen Finanzplanung und den Bedürfnissen gilt es aber Rechnung zu tragen und eine Lösung für diesen fast „gordisch“ erscheinenden Knoten zu suchen.

Sehr geehrter Herr Jutzies,

mit diesen umfangreichen Erläuterungen hoffe ich, das Gesamtproblem nachvollziehbar dargestellt zu haben und auch dargelegt zu haben, warum manche Zeiträume als nach außen hin ohne erkennbare Leistungen stattfinden. Intern befinden wir uns hier aber wöchentlich in entsprechenden Planungs- und Vorbereitungsdingen, schlussendlich ist die praktische Bauumsetzung noch die kürzeste Frist.

Beginnen werden wir auf jeden Fall mit der Sanierung des Sporthallenanbaues, um damit schon einmal ein deutliches Zeichen für den Standort zu setzen und die Bedingungen für alle im laufenden Betrieb angenehmer zu machen.

Aber auch dieser Anbau wird Probleme im Schulbetrieb mit sich bringen, zum Beispiel ist die Frage der Umkleiden und der Hygiene während der Bauzeit zu klären, einhergehen wird das ganz natürlich auch mit Unterrichtseinschränkungen sowie Baulärm und Baufahrzeugen im Schulgelände. Dafür bitte ich jetzt schon um Verständnis und gehe auch davon aus, dass dies bei allen Beteiligten im Sinne einer effektiven Bauweise und schnellen Lösung vorhanden ist.

Die von Ihnen angesprochene Terminfindung für eine Klausurtagung habe ich bewusst auf den Zeitraum nach den Sommerferien verschoben, da für den Termin am 04.06.2016 nicht die entsprechende Meldung von Teilnehmern vorlagen und es nicht Ziel führend ist, ohne die beteiligten Schulleitungen bzw. Amtsbereiche zu beraten. Zudem war eine strukturierte und reale Vorbereitung und Darstellung der Situation bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Für die Findung eines neuen Klausurtermines kommen wir auf Sie zu.

In Ihrer E-Mail vom 22.05.2016 baten Sie auch um einen Gesprächstermin in unserem Haus. Gern schlage ich Ihnen hierfür den 15.06.2016 um 12:00 Uhr oder um 17:30 Uhr vor. Gern können Sie auch den Teilnehmerkreis aus der Elterninitiative entsprechend erweitern, bitte geben Sie kurz zum gewählten Termin Bescheid.

Ich hoffe, dass ich mit diesem Schreiben die Sachlage ausführlich geschildert habe, gern können Sie auch diese Darlegungen im Rahmen der weiteren Arbeit der Elterninitiative benutzen. Mit diesem Schreiben sollen weder Beschlüsse des Gemeinderates noch andere Dinge im Entscheidungsweg vorweg genommen werden. Vielmehr halte ich eine umfangreiche Abwägung für notwendig.

Ich gestatte mir, den Gemeinderäten eine Kopie dieses Schreibens zukommen zu lassen, um auch sie über den Sachverhalt umfassend zu unterrichten.

Freundliche Grüße

Frank Schöning
Bürgermeister